

EU-NACHRICHTEN

KURZ & KNAPP

Einsatz für Demokratie

Sacharow-Preis geht an
Opposition in Belarus

Seite 3

IM FOKUS

Goldene Pässe

Vertragsverletzungsverfahren
gegen Zypern und Malta

Seite 5

Corona-Infektionswelle

EU bündelt Kräfte im Kampf
gegen die Pandemie

Seite 6



*Branchen mit hohem
Anteil an Geringverdienenden – wie zum Beispiel in
der Heimbetreuung – sind
von der derzeitigen Krise
besonders hart betroffen.*

© Shutterstock

BIODIVERSITÄT

Artenschwund in Europa hält an

Der Rückgang geschützter Arten und Lebensräume in der EU dauert an. Das geht aus einem Bericht der Europäischen Umweltagentur hervor. Demnach sind 81 Prozent der Lebensräume und 63 Prozent der Tier- und Pflanzenarten in der EU bedroht.

Wichtigste Ursachen sind die intensive Landwirtschaft, eine nicht nachhaltige Fortwirtschaft, Zersiedlung und Umweltverschmutzung. Zudem seien die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Umweltrechts wie der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie im Rückstand. Ausgewertet wurden Daten aus dem Zeitraum 2013 bis 2018.

[Bericht zur Lage der Natur](#)

WIRTSCHAFT FÜR DEN MENSCHEN

EU legt Vorschläge für angemessenen Mindestlohn vor

Die EU-Kommission hat ihre Pläne für einen angemessenen Mindestlohn in allen Mitgliedstaaten vorgestellt. „Wir haben beobachtet, dass sich Arbeit für zu viele Menschen nicht mehr lohnt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten Zugang zu angemessenen Mindestlöhnen und einem angemessenen Lebensstandard haben“, erklärte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

> Ein gerechter Mindestlohn gehört zu den politischen Prioritäten von der Leyen. Bereits vor ihrer Wahl hatte die Präsidentin im vergangenen Jahr in ihrer Ansprache im Europäischen Parlament eine Mindestlohninitiative angekündigt und dieses Vorhaben in ihrer Rede zur Lage der Union im September bekräftigt. „Der heutige Vorschlag für angemessene Mindestlöhne ist ein wichtiges Signal, dass die Würde der Arbeit auch in Krisenzeiten unantastbar sein muss“, sagte von der Leyen.

Vier Kriterien

Derzeit haben alle Mitgliedstaaten Mindestlohnregelungen. In sechs EU-Ländern – Dänemark, Finnland, Schweden sowie Österreich, Italien und Zypern – werden die Mindestlöhne von den Sozialpartnern durch Tarifverträge geschützt, daran hält

die Kommission auch künftig fest. Für die 21 Mitgliedstaaten mit einem gesetzlichen Mindestlohn wie Deutschland legt die Kommission aber Kriterien vor, um einen angemessenen Mindestlohn zu ermitteln: die Kaufkraft, die Größenordnung und die Verteilung der Bruttolöhne, der Anstieg der Bruttolöhne sowie die Produktivität. „Heute legen wir einen Rahmen für Mindestlöhne vor, der die nationalen Traditionen und die Tariffreiheit der Sozialpartner uneingeschränkt achtet“, erläuterte von der Leyen.

Die derzeitige Krise hat Branchen mit hohem Anteil von Geringverdienenden, wie Reinigungsdienste, Einzelhandel, Gesundheitswesen, Langzeitpflege und Heimbetreuung, besonders hart getroffen. >>

“ Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen schützt nicht allein unsere Beschäftigten, sondern auch die Unternehmen, die angemessene Löhne zahlen, und schafft die Grundlage für eine gerechte, integrative und belastbare Erholung. ”

Ursula von der Leyen,
Präsidentin der EU-Kommission

>> Die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Verringerung der Armut trotz Erwerbstätigkeit ist nicht nur während der Krise wichtig, sondern auch für eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Erholung von entscheidender Bedeutung. Eine faire Entlohnung ist für einen funktionierenden Binnenmarkt unerlässlich. Im Lauf der vergangenen Jahrzehnte öffnete sich aber die Lohnlücke weiter und die Armut trotz Arbeit nahm zu. So stieg die Zahl der Menschen in der Europäischen Union, die trotz regelmäßiger Beschäftigung unterhalb der Armutsgrenze lebten, von 8,3 Prozent im Jahr 2007 auf 9,4 Prozent im Jahr 2018.

„Fast zehn Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU leben trotz Beschäftigung in Armut. Das muss sich ändern. Menschen,

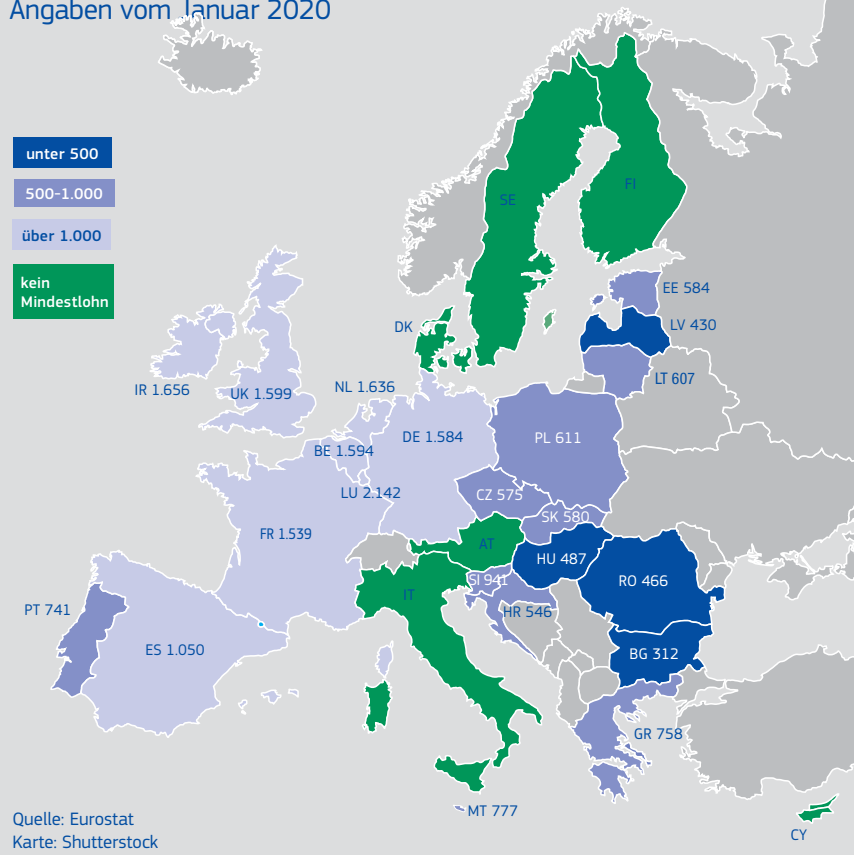
die einen Job haben, sollten nicht darum kämpfen, über die Runden zu kommen“, sagte Nicolas Schmit, der für Beschäftigung und soziale Rechte zuständige EU-Kommissar, bei der Vorstellung der Initiative vor Journalisten in Brüssel. „Es ist wichtig, dass Beschäftigte im Niedriglohnssektor vom Aufschwung profitieren“, ergänzte Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident der EU-Kommission für eine Wirtschaft im Dienste des Menschen. Da besonders häufig Frauen in schlecht bezahlten Berufen arbeiten, sei der Mindestlohn auch ein Beitrag zur Gendergerechtigkeit, so Dombrovskis.

Jährliche Überwachung

Ziel des Vorhabens ist, dass Geringverdiener EU-weit mindestens 50 Prozent des Durchschnittslohns oder 60 Prozent des sogenannten Medianlohns im eigenen Land bekommen. Sozialkommissar Schmit betonte aber, es gehe der Kommission mit ihrem Vorstoß nicht darum, einen einheitlichen Mindestlohn in der Europäischen Union festzulegen. Grundlage für das Vorgehen der Kommission sei unter anderem die europäische Säule sozialer Rechte, die im Jahr 2017 von der Kommission, dem Rat der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament verabschiedet worden war.

Die Mindestlöhne in der EU

Nationale monatliche Mindestlöhne in Euro;
Angaben vom Januar 2020



Mit der Richtlinie soll sichergestellt werden, „dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Union durch angemessene Mindestlöhne geschützt werden, die ihnen am Ort ihrer Arbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen“, erklärte Dombrovskis.

Der Vorschlag sieht zudem eine bessere Durchsetzung und Überwachung des in jedem Land geltenden Mindestlohnschutzes vor. Die Kommission werde künftig jährlich die Mindestlohnregelungen der Mitgliedstaaten überprüfen, kündigte Schmit an.

Dombrovskis deutete an, dass dies im Rahmen des Europäischen Semesters, der jährlichen wirtschaftlichen Begutachtung der Mitgliedstaaten durch die Kommission, erfolgen könne. „Das scheint mir der angemessenste Weg“, sagte Dombrovskis. (pr) >|



EINSATZ FÜR DEMOKRATIE

Sacharow-Preis geht an die Opposition in Belarus

Die EU-Kommission hat die Vergabe des diesjährigen Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments an die Opposition in Belarus gewürdigt. „Die EU begrüßt ihren Mut und steht hinter ihren Zielen“, erklärte Josep Borrell, Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsident der EU-Kommission, zum Engagement der Demokratiebewegung. Die Auszeichnung gehe an die Opposition in Belarus vertreten durch den Koordinierungsrat, politische Aktivistinnen wie Swetlana Tichanowskaja und Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft wie Literaturnobelpreisträgerin Swetlana Alexijewitsch, hatte Parlamentspräsident David Sassoli zuvor erklärt. Die Vertreter der Opposition verkörperten den Kampf für Menschenrechte und Meinungsfreiheit, so Sassoli.

Die EU hatte zuvor wegen Unregelmäßigkeiten der Präsidentschaftswahl und des gewalttätigen Vorgehens gegen Demonstranten Sanktionen gegen führende Vertreter des belarussischen Regimes verhängt. Der Sacharow-Preis würdigt seit 1988 den Einsatz für Demokratie und Meinungsfreiheit. Er ist benannt nach dem sowjetischen Oppositionellen Andrej Sacharow. Zu den Geehrten vergangener Jahre zählen unter anderem Nelson Mandela, Alexander Dubcek und Raif Badawi.

| *Sacharow-Preis*

EUROPÄISCHER MAGNITSKY ACT

Sanktionen bei Menschenrechtsverletzungen

Die EU will im Fall von Menschenrechtsverletzungen schneller und effektiver Sanktionen gegen Einzelpersonen verhängen. Dazu haben EU-Kommission und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, einen Vorschlag für eine entsprechende Verordnung vorgelegt, den sogenannten europäischen Magnitsky Act. Die neue Regelung ermöglicht es, gegen Personen, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begehen oder davon profitieren, Einreiseverbote zu verhängen und Vermögenswerte in der EU einzufrieren.

Der Vorschlag ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer EU-weit einheitlichen Sanktionsregelung. Die EU will ihren Verpflichtungen nachkommen, sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts einzusetzen. Die USA hatten 2016 nach der Ermordung des russischen Oppositionellen Sergej Magnitsky eine entsprechende Regelung gegen Verantwortliche im Zusammenhang mit dem Tod des Regimekritikers erlassen.

| *Einheitliche Sanktionsregelung*

KURZARBEITERPROGRAMM SURE

Sozialanleihen mehrfach überzeichnet

Im Rahmen des EU-Kurzarbeiterprogramms SURE hat die Kommission erstmals eigene Sozialanleihen über 17 Mrd. Euro ausgegeben. Die Titel mit einer Laufzeit über zehn und zwanzig Jahre waren dreizehnfach überzeichnet. „Zum ersten Mal überhaupt gibt die Kommission Sozialanleihen aus, um Mittel aufzubringen, mit denen Menschen in Beschäftigung gehalten werden können“, erklärte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zum Debüt der EU-Sozialbonds.

Die EU-Kommission hatte SURE im Frühjahr aufgelegt, um die Mitgliedstaaten in der Corona-Krise beim Aufbau von Kurzarbeiterprogrammen zu unterstützen. Bisher wollen 17 Mitgliedstaaten das Programm mit insgesamt rund 87,9 Mrd. Euro nutzen. Gemeinsam mit Luxemburgs Regierungschef Xavier Bettel begleitete EU-Haushaltskommissar Johannes Hahn das erste Listing der Anleihen an der Luxemburger Börse. Die Kommission teilte die ersten Mittel aus dem Programm Italien, Spanien und Polen zu.

| *Sozialanleihen-Debüt*

EUROBAROMETER

Corona dämpft die Stimmung in Europa

Die Pandemie prägt die Einstellungen der Deutschen zur EU. Das geht aus dem jüngsten Eurobarometer der EU-Kommission hervor. Demnach gehören das Meistern der wirtschaftlichen Lage und ausgeglichene öffentliche Finanzen nach Ansicht der Deutschen zu den dringlichsten Aufgaben auf EU-Ebene. Die Corona-Pandemie schlägt sich auch europaweit auf die Stimmung nieder. So stufen 64 Prozent der europäischen Bürgerinnen und Bürger die ökonomische Lage derzeit als „schlecht“ ein. EU-weit sind 45 Prozent der Befragten zufrieden mit den Maßnahmen, die die EU in der Corona-Krise ergriffen hat, in Deutschland liegt der Wert noch um vier Punkte höher.

Insgesamt bleibt das Vertrauen in die EU-Institutionen hoch. 62 Prozent der Befragten vertrauen darauf, dass die EU die richtigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie trifft. Als vordringliche Aufgaben angesehen werden die Suche nach einem Corona-Impfstoff und eine Strategie, um Pandemien künftig zu vermeiden. Wegen der Infektionswelle fand die Frühjahrsumfrage in diesem Jahr im Juli und August dieses Jahres statt.

| *Eurobarometer*

OSTSEE

EU einig über Fangquoten für das kommende Jahr



EU-Kommission und Mitgliedstaaten haben sich auf die Fischfangquoten in der Ostsee für 2021 verständigt. „Ich freue mich, dass wir einen Kompromiss gefunden haben, der für die Fischer funktioniert und gleichzeitig die Erholung der Fischbestände und das Erreichen eines gesunden Niveaus ermöglicht“, erklärte der zuständige Kommissar Virginijus Sinkevičius. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse mussten unter anderem die Fangquoten für Hering in der westlichen Ostsee um 50 Prozent gesenkt werden.

Beim westlichen Dorsch (Foto) gibt es indes ein leichtes Plus um 5 Prozent. Angler sollen weiterhin fünf Dorsche am Tag fangen dürfen, von Mitte Mai bis Mitte August nur zwei. In der östlichen Ostsee darf Dorsch auch weiterhin nicht gezielt gefischt werden. Ein leichtes Plus gibt es im kommenden Jahr bei den Fangquoten für die Scholle mit plus 5

Prozent und die Sprotte mit plus 6 Prozent. „Leider geht es der Ostsee nicht gut. Die Ursachen gehen weit über die Fischerei hinaus, und wir müssen uns mit allen Faktoren befassen, die das Ökosystem beeinflussen“, erläuterte Sinkevičius.

■ *Fangquoten*

EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL

Anhörung für Lieferkettengesetz gestartet

Die EU-Kommission hat eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um die Nachhaltigkeit entsprechend den Zielen des europäischen Grünen Deals stärker in der Unternehmensführung zu verankern. Die Ergebnisse werden in einen Regelungsvorschlag einfließen, den die Kommission kommendes Jahr vorlegen wird. Die Konsultation, die bis zum 8. Februar 2021 läuft, ergänzt die Ergebnisse zweier Studien, die Anforderungen an die Sorgfaltspflichten in den Lieferketten und die Pflichten des Managements zur nachhaltigen Unternehmensführung untersucht.

„Nachhaltige Unternehmensführung ist ein wichtiger Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals und wird für die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Unternehmen auf lange Sicht ebenso entscheidend sein wie für den Schutz der Menschenrechte und unsere internationalen Verpflichtungen, wie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Ziele des Pariser Klimaabkommens“, erklärte EU-Justizkommissar Didier Reynders.

■ *Europäisches Lieferkettengesetz*

IMPORT-EXPORT

Kommission erleichtert Zollabfertigungen

Die EU-Kommission hat eine neue Initiative vorgelegt, welche die Zollformalitäten für Unternehmen erleichtert. So werden Firmen die für die Ein- oder Ausfuhr von Waren erforderlichen Informationen künftig nur noch einmal übermitteln müssen. Die Behörden tauschen diese Angaben dann digital aus. „Der Vorschlag ist der erste Schritt hin zu einer vollständig papierlosen und integrierten Zollumgebung und einer besseren Zusammenarbeit zwischen allen Behörden an unseren Außengrenzen“, erklärte EU-Kommissar Paolo Gentiloni. Mit der sogenannten „Single-Window-Umgebung der EU für den Zoll“ soll die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den verschiedenen Behörden verbessert und so die automatische Überprüfung von Nichtzollformalitäten für Waren vereinfacht werden, die in der EU im- oder exportiert werden. Die vorgelegte Initiative ist das Ergebnis des Aktionsplans für den Ausbau der Zollunion, ein ehrgeiziges Projekt zur Modernisierung der Grenzkontrollen im Laufe der nächsten zehn Jahre, um den Handel zu erleichtern, Sicherheits- und Compliance-Kontrollen zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern.

■ *Zollinitiative*

AUSZEICHNUNG

Chemnitz wird Kulturhauptstadt 2025

Im Wettbewerb um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ in Deutschland hat sich die sächsische Stadt Chemnitz durchgesetzt. Das hat die Jury im Europäischen Haus in Berlin bekanntgegeben. „Ich freue mich, dass sich so viele deutsche Städte für diesen Titel beworben haben und gratuliere herzlich der Stadt Chemnitz. Kultur verbindet uns Europäerinnen und Europäer, und wir können stolz sein auf unsere kulturelle Vielfalt in Europa“, sagte Jörg Wojahn, der Vertreter der EU-Kommission in Deutschland.

Chemnitz setzte sich im deutschen Entscheid gegen Hannover, Hildesheim, Magdeburg und Nürnberg durch. Die sächsische Industriestadt bietet ein reichhaltiges Kulturangebot, sie ist unter anderem die Geburtsstadt des Schriftstellers Stefan Heym sowie des Malers Karl Schmidt-Rottluff. Die zweite Europäische Kulturhauptstadt 2025 stellt Slowenien. In diesem Jahr können sich Rijeka in Kroatien und Galway in Irland mit dem Titel schmücken.

■ *Kulturhauptstadt*

GOLDENE PÄSSE

EU-Kommission eröffnet Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern und Malta

Die EU-Kommission hat gegen Zypern und Malta Vertragsverletzungsverfahren wegen der Vergabe von Staatsbürgerschaften gegen Zusicherung hoher Investitionen im Land eingeleitet. Aus Sicht der Kommission ist die Gewährung der Staatsangehörigkeit – und damit der Unionsbürgerschaft – gegen eine im Voraus festgelegte Zahlung oder Investition und ohne eine echte Verbindung zu den betreffenden Mitgliedstaaten nicht mit dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit vereinbar. Sie untergräbt auch die Integrität der Unionsbürgerschaft und hat Auswirkungen auf die Union als Ganzes.



© Shutterstock

➤ Justizkommissar Didier Reynders bezog sich im Europäischen Parlament auf Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, die im September in ihrer Rede zur Lage der Union unmissverständlich klargestellt hatte: „Europäische Werte stehen nicht zum Verkauf.“ Sowohl Zypern als auch Malta gewähren gegen Zusage hoher Investitionen die Vergabe eines Passes. Die EU-Kommission hatte die Praxis deshalb bereits im vergangenen Jahr beanstandet. Die beiden Staaten leiteten Änderungen ein. Diese reichen der Kommission aber nicht aus. Deshalb erfolgte nun die offizielle Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens.

Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht

Nach Ansicht der Kommission verstößt die Vergabe sogenannter Goldener Pässe gegen EU-Recht. Demnach ist der Zugang zur Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats – und damit der Unionsbürgerschaft – gegen eine vorab festgelegte Zahlung und ohne echte innerliche Bindung zum betreffenden Land nicht vereinbar mit dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit. „Aufgrund der Art der Unionsbürgerschaft haben solche Regelungen Auswirkungen auf die Union als Ganzes“, führte Reynders aus. Der Europäische Gerichtshof habe zwar festgestellt, dass die Mitgliedstaaten die Bedingungen für den Erwerb und den Verlust einer Staatsbürgerschaft festlegen können, aber diese Bedingungen müssten im Einklang mit dem EU-Recht stehen, so der Kommissar.

Wenn ein Mitgliedstaat die Staatsangehörigkeit verleiht, wird die betreffende Person automatisch Unionsbürger und genießt alle damit verbundenen Rechte. Dazu gehören das Recht, sich innerhalb der EU frei zu bewegen, aufzuhalten und zu arbeiten,

oder das Recht auf Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament. Folglich sind die Auswirkungen der Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren weder auf die Mitgliedstaaten beschränkt, die sie handhaben, noch sind sie gegenüber anderen Mitgliedstaaten und der EU insgesamt neutral. Ein Mitgliedstaat verstoße gegen EU-Recht, wenn er „eine Einbürgerung ohne echte innere Bindung ermöglicht, allein auf der Basis von Investitionszusagen oder, um es klar auszudrücken: Wo Pässe zum Verkauf stehen“, erläuterte Reynders.

Einbürgerung gegen Millionenzahlung

Reynders erklärte im Europäischen Parlament weiter, dass die beiden Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren mehrere tausend Staatsbürgerschaften gegen eine Investitionszusage vergeben hätte. Die investierten Summen beliefen sich zwischen 1 Mio. und 2 Mio. Euro. Eine solche Praxis „untergräbt das Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander“, so Reynders.

Beide Regierungen deuteten bereits Änderungen an der bisherigen Praxis an. Zypern will die Vergabe goldener Pässe zum 1. November einstellen. „Uns reicht das aber nicht aus. Deshalb leiten wir jetzt schon Maßnahmen ein“, rechtfertigte Reynders die Eröffnung des Vertragsverletzungsverfahrens. Den Regierungen der beiden Mitgliedstaaten bleiben zwei Monate Zeit für eine Stellungnahme. Sollten die Bedenken im Laufe des Verfahrens nicht ausgeräumt werden, könnte am Ende eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof folgen. (pr) >|

Die EU-Kommission hat gegen Zypern und Malta wegen der Vergabe sogenannter Goldener Pässe ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Hüterin der Verträge

Die EU-Kommission kann rechtliche Schritte gegen Mitgliedstaaten eröffnen, die EU-Recht nicht umsetzen. Ein Vertragsverletzungsverfahren läuft in mehreren Schritten ab. Erster Schritt ist ein Aufforderungsschreiben, in dem weitere Informationen erbeten werden. Bleiben die Bedenken bestehen, gibt die Kommission in einem zweiten Schritt eine begründete Stellungnahme ab. Dem Mitgliedsland bleiben zwei Monate für eine Reaktion. Notfalls kann der Europäische Gerichtshof im Vertragsverletzungsverfahren entscheiden. Gegen Deutschland sind, Stand Ende 2019, 70 Verfahren anhängig.

■ Vergabe sogenannter Goldener Pässe

CORONA-INFEKTIONSWELLE

EU bündelt Kräfte im Kampf gegen die Pandemie

Die EU-Kommission hat zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen, um die Corona-Infektionswelle einzudämmen. „Die Lage ist besorgniserregend“, erklärte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vor Journalisten in Brüssel und mahnte weitere Anstrengungen an: „Es ist jetzt nicht die Zeit, locker zu lassen.“



Neben der deutschen können bereits 17 weitere Corona-Warn-Apps der Mitgliedstaaten ihre Daten untereinander abgleichen.

> „Wir haben alle gelernt, dass der nationale Blick an seine Grenzen gerät, es macht uns enorm stark, wenn wir gemeinsam handeln“, sagte die Präsidentin. Vor einer Video-Konferenz der Staats- und Regierungschefs zur Corona-Lage ermunterte von der Leyen die Mitgliedstaaten, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie einzudämmen. „Wir haben es selbst in der Hand“, sagte von der Leyen und fügte hinzu: „Wir brauchen mehr Koordination, Kooperation und Solidarität.“

Zu den Empfehlungen der Kommission gehören unter anderem:

- > **Gemeinsame Teststrategie:** Von der Leyen ermutigte die Mitgliedstaaten, ihre Testkapazitäten und die Zahl der Corona-Tests auszubauen und sich auf gemeinsame Standards zu einigen. Für den Ankauf von Antigen-Schnelltests stellt die EU-Kommission 100 Mio. Euro zur Verfügung.
- > **Engere Verzahnung der Corona-Warn-Apps:** Nach einer erfolgreichen Testphase können bereits insgesamt 18 Apps, die auf dezentralen Systemen beruhen, über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg ihre Daten untereinander abgleichen, darunter auch die deutsche Corona-Warn-App. Von der Leyen ermunterte alle Mitgliedstaaten, ihre Daten untereinander austauschbar zu machen.
- > **Offene Grenzen:** Um Grenzsicherungen durch die Mitgliedstaaten zu vermeiden, waren bereits im Frühjahr auf Initiative der Kommission an den Übergängen Schnellabfertigungsspuren für den

Güterverkehr eingerichtet worden. Von der Leyen regte an, dieses System auf den Bahnverkehr, die Schiff- und Luftfahrt auszuweiten.

- > **Gemeinsame Beschaffung:** Die EU-Kommission hatte bereits im Frühjahr die Initiative rescEU für den gemeinsamen Ankauf von medizinischem Gerät gestartet. Zuletzt wurden Tschechien aus diesem Bestand 150 Beatmungsgeräte zugesichert. Die Kommission verlängerte nun die Mehrwertsteuerbefreiung für medizinisches Gerät bis April 2021 und ermunterte die Mitgliedstaaten, eine gemeinsame Datenbasis über die verfügbaren Kapazitäten an Intensivbetten aufzubauen.
- > **Sicheres Reisen:** Die Kommission regte ein gemeinsam zugängliches digitales Passagierregister für Reisende aus Risikogebieten an, um im Infektionsfall die Kontakte besser nachverfolgen zu können. Dabei sollen die Mitgliedstaaten über eine gemeinsame Verbindungsstelle Daten untereinander abgleichen können. Ein Pilotversuch soll noch im November beginnen.
- > **Koordinierte Impfstrategie:** Die EU-Kommission vereinbarte mit mehreren Pharmafirmen den Zugang zu einem möglichen Impfstoff. Die Mitgliedstaaten sollen eine entsprechende Impfstrategie vorbereiten und bevorzugte Impfgruppen benennen, wie Beschäftigte im Gesundheitssektor oder ältere Menschen.
- > **Besserer Informationsfluss:** Von der Leyen schlug ferner einen besseren Austausch der Infektionszahlen der Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie eine bessere Koordinierung der Corona-Beauftragten der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene vor.

Impfstoff um die Jahreswende

„Wir sind besser vorbereitet als im Frühjahr“, versicherte von der Leyen und hob mit Blick auf den Aufbaufonds NextGenerationEU hervor: „Wir haben in einer bislang nicht gekannten Art und Weise reagiert. Das ist eine echt europäische Antwort.“

Von der Leyen trat gemeinsam mit ihrem Corona-Sonderberater, dem Forscher und Mitentdecker des Ebola-Virus, Peter Piot, vor die Presse. „Wir müssen noch eine Weile mit dem Virus leben“, sagte Piot. Nach seiner Einschätzung könnte ein Impfstoff aber bereits um die Jahreswende zur Verfügung stehen. (pr) >|

■ Corona-Koordinierung

World Health Summit 2021 einberufen

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat für nächstes Jahr gemeinsam mit dem italienischen Regierungschef Giuseppe Conte und der italienischen G20-Präsidentschaft einen globalen Gesundheitsgipfel einberufen. „Ziel ist es, alle globalen Anstrengungen zu bündeln, die Lehren aus der Krise zu ziehen und die globale Gesundheitszusammenarbeit für dieses Zeitalter der Pandemien voranzubringen“, sagte von der Leyen in einer Videobotschaft zur Gesundheitskonferenz „World Health Summit“. Sie mahnte zugleich eine weltweite Kooperation bei der Verteilung eines möglichen Corona-Impfstoffs an.

ARBEITSPROGRAMM 2021

EU-Kommission will Corona-Krise überwinden und den Grünen Deal umsetzen

Die EU-Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für 2021 vorgelegt. Dabei setzt sie vorrangig auf die Überwindung der Corona-Krise und die praktische Umsetzung des europäischen Grünen Deals. „Unsere oberste Priorität wird weiter darin bestehen, von der Coronavirus-Pandemie bedrohte Leben und Lebensgrundlagen zu retten. Wir haben schon viel erreicht, doch Europa ist noch nicht über den Berg und die zweite Welle trifft ganz Europa hart“, warnte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

> Die Präsidentin hatte die Prioritäten ihrer Politik für das kommende Jahr bereits in ihrer Rede zur Lage der Union angekündigt. Das nun vorgelegte Arbeitsprogramm 2021 beschreibt auf gut 20 Seiten detailliert einzelne Gesetzgebungsvorhaben und konzentriert sich auf sechs Schwerpunkte:

- > **Europäischer Grüner Deal:** Um Europa bis 2050 klimaneutral zu machen und das Zwischenziel von 55 Prozent weniger Kohlendioxid ausstoß bis 2030 zu erreichen, treibt die Kommission das Gesetzespaket „Fit for 55“ voran. Dazu gehören im zweiten Quartal 2021 unter anderem eine Kohlendioxidabgleichsteuer, eine Überarbeitung des Emissionshandelsystems ETS unter Einbeziehung des Schiffsverkehrs und der Luftfahrt sowie Regelungen zur Verringerung des Methangas-Ausstoßes. Ebenfalls im kommenden Jahr werden die Agrarstrategie „Vom Hof auf den Tisch“ für einen grünen Aufbruch in der Landwirtschaft und der europäische Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft vorgelegt.
- > **Digitalisierung:** Erarbeitet werden unter anderem Regelungen für den Umgang mit künstlicher Intelligenz, eine europäische e-ID-Initiative sowie ein Vorschlag für bessere Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern. Darüber hinaus treibt die Kommission eine neue Industriestrategie voran, die die Lehren aus der Corona-Pandemie zieht und mit Blick auf Lieferketten die strategische Autonomie betont.
- > **Wirtschaft:** Hingearbeitet wird auf eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, so sollen grenzüberschreitende Investitionen erleichtert, die Vollendung der Bankenunion vorangetrieben sowie der Kampf gegen Geldwäsche verstärkt werden. Zudem wird eine Kindergarantie angestrebt – eine Garantie auf Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung.



Credit © European Union, 2020

- > **Stärkung von Europas Rolle in der Welt:** Die Vorhaben zielen unter anderem auf einen stärkeren Beitrag der EU zu einer multilateralen Ordnung sowie auf eine gerechte Verteilung von Medikamenten im Kampf gegen die Corona-Pandemie.
- > **Fördern, was Europa ausmacht:** Im Rahmen der von Präsidentin von der Leyen vorgeschlagenen Gesundheitsunion legt die Kommission unter anderem Pläne für den Aufbau einer neuen Agentur für fortgeschrittene biomedizinische Forschung und Entwicklung vor. Im Bereich der europäischen Innenpolitik folgen Regelungen für den Kampf gegen Schleuser, Maßnahmen zur legalen Migration nach Europa sowie eine Strategie zur Zukunft des Schengen-Raums, um das grenzkontrollfreie Reisen in Europa sicherzustellen. Ferner legt die Kommission eine umfassende Strategie gegen Antisemitismus vor.

Ursula von der Leyen stellte das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2021 mit seinen sechs Schwerpunkten vor.

“ Die Pandemie hat vieles verändert. Aber unsere doppelte Herausforderung bleibt: Es gilt, den grünen und digitalen Wandel zu gestalten. ”

- > **Neuer Schwung für Europa:** Die Kommission wird eine Konferenz über die Zukunft in Europa einberufen, um die Bürgerinnen und Bürger in den Reformprozess einzubinden.

Maroš Šefčovič, Kommissionsvizepräsident für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau

Neben den gesetzlichen Vorhaben für das kommende Jahr legte die Kommission auch eine Reihe von Regelungen vor, die nicht mehr vorrangig vorangetrieben oder gestrichen werden. (pr) >|

CHANCENGLEICHHEIT IN DER SCHULBILDUNG

Große Unterschiede vor allem im Sekundarbereich

Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen besonders im Sekundarbereich große Unterschiede bei der Chancengleichheit in der Schulbildung. Dies geht aus dem vom europäischen Bildungsnetzwerk Eurydice veröffentlichten Bericht zur Chancengleichheit in der Schulbildung in Europa hervor. Neben den großen Unterschieden, die weiterhin zwischen den Ländern bestehen, zeigt der Report auch eine Reihe von Möglichkeiten auf, wie die Behörden die Chancengleichheit in der Schule verbessern können und legt dazu Empfehlungen vor. Untersucht wurden 42 europäische Bildungssysteme in 37 europäischen Ländern.



© Shutterstock

Mariya Gabriel, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, sagte: „Fairere und integrativere Gesellschaften sind für den künftigen Wohlstand Europas von entscheidender Bedeutung. Um dies zu erreichen, müssen die Bildungssysteme gerecht sein und sicherstellen, dass alle jungen Menschen in der Lage sind, ihre Talente zu entwickeln und ihr Potenzial voll auszuschöpfen.“

Bildungsgerechtigkeit

REDISCOVER NATURE

Öffentliche Abstimmung über die Siegerfotos

Der diesjährige Fotowettbewerb „REDISCOVER Nature“ der Europäischen Umweltagentur (EUA) hat die öffentliche Abstimmung über den Gewinner des Public Choice Awards gestartet. Die EUA erhielt für den diesjährigen Wettbewerb mehr als 2800 Fotos aus allen Ländern des Kontinents – ein neuer Rekord für den jährlichen Fotowettbewerb, der sich auf die Erforschung und Bewahrung der Wunder der Natur konzentriert. In einem internen Vorauswahlverfahren wurden bereits die Finalisten bestimmt.



© Shutterstock

Das Foto, das die meisten Stimmen erhält, ist der Gewinner des Public Choice Award. Die Teilnehmer der öffentlichen Abstimmung können bis zum 2. November für so viele Fotos stimmen, wie sie möchten, sie können allerdings nur einmal abstimmen. Alle Gewinner des Wettbewerbs werden am 16. November 2020 bekannt gegeben.

Fotowettbewerb REDISCOVER Nature

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2020

Herausgeber:**Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:**Leitung: Jörg Wojahn
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de**Regionalvertretung in Bonn:**

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Bentham-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Peter Riesbeck, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski

Vertretung in Deutschland

FORSCHUNGS-UMFRAGE

Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendarbeit

Das europäische Forschungsnetzwerk RAY hat eine mehrsprachige Umfrage zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Jugendarbeit in Europa gestartet. Sie soll Fragen beantworten, wie etwa: Vor welchen Herausforderungen stellt die Corona-Pandemie die Jugendarbeit in Europa? Wie hat die Jugendarbeit bislang auf die Pandemie reagieren können? Und welche Unterstützung benötigt die Jugendarbeit?

Die Umfrage baut auf den Ergebnissen einer ersten Befragung aus dem Frühjahr 2020 auf. Sie richtet sich an all diejenigen, die in der lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Jugendarbeit in ganz Europa tätig sind und wird sich über den Herbst und Winter erstrecken. Regelmäßig werden aus den Rückmeldungen monatliche Zwischenergebnisse veröffentlicht, um zu veranschaulichen, was die Jugendarbeit in Europa (nicht nur) in diesen Zeiten leistet und was die Jugendarbeit (vor allem) in diesen Zeiten braucht.

Zur Umfrage

Herstellung:Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.**Haftungsausschluss:**

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

© Europäische Kommission, 2020

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter

